

Taschengeldbörse

Die Taschengeldbörse dient Jugendlichen zwischen 14 und 19 Jahren dazu, ihr Taschengeld durch ungefährliche Arbeiten im Haus, Wohnung, Garten und Alltag (z.B. Hilfe an PC und Handy), bei Senioren und Hilfsbedürftigen, aufzubessern.

Der einzelne Einsatz sollte auf 2 Stunden, und pro Woche auf 10 Stunden, begrenzt sein.

Diese Einkünfte sind steuer- und sozialversicherungsfrei.

Bei Minderjährigen müssen die Erziehungsberechtigten bei Anmeldung in der Taschengeldbörse schriftlich zustimmen.

Die Taschengeldbörse sollte in der Gemeindeverwaltung angesiedelt sein. Diese dient lediglich der Vermittlung und Koordinierung von Helfern und Inanspruchnehmern ohne rechtliche Verpflichtung.

Wer im Sinne der Taschengeldbörse seine Hilfeleistung anbieten möchte oder wer Arbeiten zu vergeben hat, kann dies ab sofort eintragen lassen in der Gemeinde Schönau entweder telefonisch (**08726 / 9688-0**), per Fax (**08726 / 9688-20**), per E-Mail: gemeinde@schoenau.bayern.de oder durch persönliche Vorsprache im Rathaus, Bürgerbüro.